

II- 4957 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 19. März 1979  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55  
Fax Tel. Nr. 75 00

Zl. 21.891/21-5/79

2299 IAB

1979-03-22

zu 2291J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. SCHRANZ und  
Genossen an den Bundesminister für soziale  
Verwaltung betreffend Pensionistenausweise  
(Nr.2291/J).

Die Fragesteller führen in ihrer Anfrage aus, daß die Bezieher von Pensionen bei zahlreichen Gelegenheiten einen entsprechenden Ausweis benötigen würden. Auf Grund diesbezüglicher Initiativen des Pensionistenverbandes Österreichs sei über die Ausgabe eines solchen Ausweises bereits beraten worden. Aus Gründen der Sparsamkeit sollte dieser Ausweis erstmals bei Bescheiderteilung und sodann als Zusatz zu jener Verständigung gestaltet und versendet werden, die den Pensionisten ohnehin von den meisten Pensionsversicherungsanstalten alljährlich über die Pensionserhöhung zugestellt wird.

Die Fragesteller richten daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Anfrage:

- "1. Wie weit sind die Beratungen über die Ausgabe von Pensionistenausweisen durch die Pensionsversicherungsanstalten gediehen?
2. In welcher Form soll der Ausweis gestaltet werden, und welche Daten soll er enthalten?

- 2 -

3. Wann ist mit der erstmaligen Ausgabe des Ausweises zu rechnen?"

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, folgendes auszuführen:

Über den vom Pensionistenverband Österreichs vorgebrachten Vorschlag, der auch vom Bundesministerium für soziale Verwaltung unterstützt wurde, einen Pensionistenausweis einzuführen, wurde vor kurzem in einer beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger abgehaltenen Konferenz mit Vertretern der österreichischen Pensionistenvereinigungen und der Pensionsversicherungsträger Einigung erzielt.

Die jährlichen Mitteilungen der Pensionsversicherungsträger an die Pensionisten über die Pensionsanpassung werden so gestaltet sein, daß sie in Verbindung mit einem gültigen Personaldokument auch als Pensionistenausweis verwendet werden können. Für den Fall der Vorlage dieses Ausweises kann die untere Hälfte mit dem aufgedruckten Pensionsbetrag umgeschlagen werden, sodaß die Höhe der Pension unsichtbar bleibt. Bezüglich des Textes, der in den Ausweis aufgenommen werden soll, werden die Pensionsversicherungsträger gemeinsam eine Lösung erarbeiten, damit es zu einheitlichen Pensionistenausweisen kommt, gleich von welcher Pensionsversicherungsanstalt der Pensionist seine Pension bezieht.

Mit der erstmaligen Ausgabe der Ausweise ist ab Beginn des Jahres 1980 zu rechnen.

